



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 29.7.2020  
**Nr. 31**

## INHALT

- Neuerlass der Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmittergruppe

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## **Neuerlass der Entschädigungs- satzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe hat am 29.06.2020 den Neuerlass der Entschädigungssatzung beschlossen.

Das Landratsamt Augsburg macht als Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 KommZG) die Satzung gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt.

Siehe Anlage 1

Augsburg, 20.7.2020

Martin Sailer  
Landrat



## Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe (Entschädigungssatzung)

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe erlässt aufgrund des Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

### Satzung:

#### § 1

#### Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung.
- (2) <sup>1</sup>Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung als Entschädigung ein **Sitzungsgeld** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung sowie des Rechnungsprüfungsausschusses in **Höhe von 25,- €** je Sitzung.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles.
- (4) <sup>1</sup>**Selbständig Tätige** und sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine **Pauschalentschädigung von 25,00 Euro je voller Stunde**. <sup>2</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt, dies gilt nicht für Sitzungszeiten nach 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr und für Sitzungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.
- (5) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen sind. Dies gilt nicht für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses innerhalb des Verbandsgebietes.

# Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmittergruppe

Seite 2 von 2

## § 2

### Entschädigung der/des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter

- (1) Der/Die **Verbandsvorsitzende** erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzende/r eine **monatliche Aufwandsentschädigung** in Höhe von **650,00 €**.
- (2) Der/Die **Stellvertreter/in des/der Verbandsvorsitzenden** erhält eine **jährliche Aufwandsentschädigung** in Höhe von **650,00 €**, bei tatsächlicher Vertretung ab dem jeweiligen 16. Tag eine tägliche Aufwandsentschädigung von einem Dreißigstel des Betrags nach Absatz 1, höchstens jedoch den Betrag nach Absatz 1 je Kalendermonat.

## § 3

### In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 18.12.2018 außer Kraft.

Nordendorf, den **13. Juli 2020**



Verbandsvorsitzender

